

Erklärung der Vorsitzenden der Universitätsräte der österreichischen Universitäten

In den letzten Wochen haben sich zahlreiche Institutionen zu den zentralen politischen Themen des tertiären Bildungssektors geäußert. Dies gilt insbesondere für die Österreichische Universitätenkonferenz und den Wissenschaftsrat.

Die Damen und Herren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Universitätsräte der österreichischen Universitäten haben sich am 28.10.2013 zu einer Aussprache getroffen und Folgendes festgehalten:

Für die Zukunft Österreichs sind Wissenschaft und Forschung von entscheidender Bedeutung. Die wichtigsten Zentren dafür sind die Universitäten. Diese erfüllen neben ihren Aufgaben in Forschung und Lehre auch einen gesellschaftlichen Auftrag, der für die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft wesentlich ist.

Der allgemeine politische Konsens über den essentiellen Stellenwert der tertiären Bildung muss in konkreten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die auch international als Vorbild geltende universitäre Autonomie hat sich bewährt. Sie ermöglicht den Universitäten mit ihren modernen Governancestrukturen rasch und flexibel auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

Essentiell für das Gelingen des öffentlichen Auftrags der Universitäten ist ihre ausreichende Finanzierung.

Das von Parlament und Bundesregierung mehrfach vorgegebene Ziel, 2% des BIP für den tertiären Bildungsbereich aufzuwenden, muss mit einem konkreten Stufenplan umgesetzt werden, der im kommenden Bundesfinanzrahmengesetz abzubilden ist.

Dabei ist neben dem Modell der kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung bzw. Studienplatzbewirtschaftung und den notwendigen Investitionen in die technische Infrastruktur insbesondere die Umsetzung des bereits beschlossenen Bauleitplans entscheidend.

Die Grundlagenforschung muss weiter verstärkt werden, weshalb die finanzielle Ausstattung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) an international vergleichbare Niveaus heranzuführen ist.

Bezüglich der künftigen Struktur der österreichischen Bundesregierung ist wesentlich, dass die Forschungsagenden mit den Belangen der Universitäten in einem Bundesministerium vereinigt bleiben. Nur so kann auch weiterhin die dreijährige Leistungsvereinbarung zwischen jeder Universität und der Republik Österreich sinnvollerweise mit einem Partner abgeschlossen werden.

Die Vorsitzenden unterstützen daher die bildungs- und wissenschaftspolitischen Positionen der österreichischen Universitätenkonferenz vom 18.9.2013.

Wien, 28.10.2013